



BERLIN | BRANDENBURG | BREMEN | HAMBURG |
HESSEN | MECKLENBURG-VORPOMMERN |
NIEDERSACHSEN | RHEINLAND-PFALZ |
SAARLAND | SACHSEN | SACHSEN-ANHALT |
SCHLESWIG-HOLSTEIN | THÜRINGEN

Vermerk

über die Prüfung der Einhaltung
der Anlagegrundsätze
bei der
Ethikbank,
Zweigniederlassung der
Volksbank Eisenberg eG



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| I. Prüfung und Prüfungsdurchführung..... | 3 |
| II. Anlagegrundsätze | 4 |
| III. Ergebnis und zusammenfassende Beurteilung..... | 5 |

Anlagen

Anlagekriterien

Allgemeine Auftragsbedingungen

I. Prüfung und Prüfungsdurchführung

- 1 Wir führen als zuständiger gesetzlicher Prüfungsverband bei der Volksbank Eisenberg eG, Eisenberg, die gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 340 k HGB durch. Dabei ist auch die

**Ethikbank, Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg eG,
Eisenberg**

- im folgenden auch "Ethikbank" oder "Bank" genannt -
mit einbezogen.

- 2 Die gesetzliche Prüfung haben wir in der Zeit vom 28. März 2011 bis 23. Juni 2011 unter Leitung von Herrn Wirtschaftsprüfer König vorgenommen. Sie erstreckte sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 (Prüfungstichtag) einschließlich des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010.
- 3 Im Rahmen dieser Prüfung haben wir bei den von uns in die Einzelfallprüfung einbezogenen Krediten auch überprüft, ob die in den Anlagekriterien der Ethikbank festgelegten Kriterien für die Kreditvergabe in der Praxis eingehalten wurden.

Unsere Prüfung umfasste das Geschäftsjahr 2010. Für die Prüfung standen uns die Kredit- und sonstigen Unterlagen der Bank zur Verfügung.

Die Überprüfung dient der Ethikbank zum Nachweis der Einhaltung der Anlagegrundsätze gegenüber Dritten.

- 4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis gegenüber Dritten, unsere beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" in der Fassung vom 1. Januar 2009 vereinbart.

II. Anlagegrundsätze

- 5 Die Bank hat im Rahmen ihrer Anlagepolitik die Kreditvergabe im Kundenkreditbereich an Kreditnehmer ausgeschlossen, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit bei der Herstellung und dem Vertrieb von Militärwaffen, dem Besitz oder Betrieb von Atomkraftwerken, der gentechnischen Veränderung von Pflanzen und Saatgut oder der Herstellung und dem Vertrieb von ozonzerstörenden Chemikalien mitwirken. Darüber hinaus sind Kreditvergaben an Unternehmen ausgeschlossen, die Kinderarbeit unterstützen oder bei der Herstellung von Kosmetika Tierversuche zulassen.

Die Anlagegrundsätze der Bank in der Kurzform sind diesem Vermerk als Anlage beigefügt.

III. Ergebnis und zusammenfassende Beurteilung

- 6 Wir haben für die gesetzliche Prüfung bei der Volksbank Eisenberg eG im Rahmen der Prüfung des Kreditgeschäftes Aufbau- und Funktionsprüfungen durchgeführt. In einer Stichprobe wurden insgesamt 29 Kredite mit Zusagen oder höherer Inanspruchnahme von 16,7 Mio. EUR einzeln geprüft.

Anhand dieser Stichprobe haben wir auch überprüft, ob die Bank die sich selbst auferlegten Restriktionen eingehalten hat. Wir haben keinerlei Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Bank bei der Kreditvergabe der geprüften Kredite gegen ihre Anlagegrundsätze verstoßen hat.

Leipzig, 23. Juni 2011

Genossenschaftsverband e.V.

i.V.



Müller

Wirtschaftsprüfer

i.V.



König

Wirtschaftsprüfer